

## **Vorabklärung**

Sind Sie unsicher, ob sich ein Antrag auf Korrektur des neuen Vermögenssteuer- bzw. Eigenmietwertes lohnt? Wenden Sie sich in einem ersten Schritt an die Schätzungsabteilung des HEV Zürich. Diese prüft aufgrund untenstehender Akten und ohne Besichtigung des betroffenen Objektes im Sinne einer Vorabklärung, ob ein Antrag an das Gemeindesteuernamt Sinn machen würde. (Eine definitive Festsetzung erfolgt erst bei der Prüfung der Steuererklärung; danach ist die Einsprachefrist von 30 Tagen zu beachten. Ein ausführliches Gutachten ist erst im Einspracheverfahren notwendig.)

## **Notwendige Unterlagen (alle in Kopie)**

- Neueinschätzung des Gemeindesteuernamtes für das Steuerjahr 2009
- frühere Veranlagung
- letzte Schätzungsanzeige der Gebäudeversicherung (wenn nicht auffindbar, zu bestellen bei der GVZ, Postfach, 8050 Zürich. (Achtung: Ausdrücklich «detaillierte Schätzungsanzeige» verlangen / Prämienrechnung oder nur Versicherungsausweis genügt nicht)
- Grundrisspläne (wenn nicht vorhanden, genaue Angabe der beheizten Wohnfläche inkl. Bad und Küche, aber ohne Innenwände)

## **Kosten**

CHF 250.– (inkl. MwSt.) für Mitglieder

CHF 300.– (inkl. MwSt.) für Nichtmitglieder

## **Unterlagen senden an**

Hauseigentümerverband Zürich

Rita Eichenberger, Bewertung/Expertisen

Albisstrasse 28

8038 Zürich